Ein Soldschreiber des Unternehmertums.

Unter dieser Ueberschrift bringt der [„]Vorwärts“ einen Gerichtsbericht über eine Verhandlung, in der Lebius, der den Verantwortlichen des „Vorwärts“, Genossen Weber, verklagt hatte, durch eine lange Reihe begründeter Beweisanträge, die Rechtsanwalt Dr. Kurt Rosenfeld als Verteidiger Webers stellte, in die Rolle eines Angeklagten gedrängt wurde. Er suchte sich mit leidenschaftlichem Eifer, aber ohne den gewünschten Erfolg gegen die Beschuldigungen zu wehren, die Rechtsanwalt Rosenfeld gegen ihn erhob und unter Beweis stellte.

[… … …]

Angesichts dieses wuchtigen Beweismaterials mag dem Kläger Lebius jedenfalls nicht wohl zumute gewesen sein. Als er sich zu den Beweisanträgen äußern sollte, spielte er eine recht klägliche Rolle. Vieles von dem, was der Verteidiger angeführt hatte, bezeichnete Lebius als unwahr, und wo er bereits erwiesene Tatsachen nicht abstreiten konnte, suchte er ihnen eine möglichst harmlose Deutung zu geben. Der Umstand, daß seine bewegte Vergangenheit durch seine eigene Schuld nun vor Gericht beleuchtet werden soll, brachte den Kläger Lebius in eine verbissene Wut, die ihn mehrmals zu groben Ausschreitungen im Gerichtssaale hinriß, welche der Vorsitzende entschieden rügte. Zunächst suchte Lebius dadurch Stimmung zu machen, daß er sich als eine von den Sozialdemokraten verfolgte Unschuld aufspielte. Mit unverfrorener Dreistigkeit stellte Lebius die Behauptung auf, es werde in diesem Prozeß

mit Meineiden

gegen ihn operiert. Die gegen ihn benannten Zeugen Schriftsteller May aus Dresden und dessen Frau bildeten mit einem dritten Zeugen, dem Militärschriftsteller Dietrich zusammen einen Meineidsklüngel, sie schwören im gemeinsamen Interesse Meineide. Weiter brachte der Kläger die schon oft als bodenlose Verleumdung erwiesene Behauptung vor, in der Sozialdemokratie gelte es als Pflicht, politische Gegner durch Meineide zu vernichten. Als Weber zu den Beweisanträgen eine Bemerkung machte, bezeichnete Lebius diese als unwahr und richtete an Weber die Frage, ob er das auch beschwören wolle. Als Weber das bejahte, zischte Lebius wütend: „Dann sind Sie Ihrer Parteigenossen würdig. Pfui Deubel!“

[… … …]

Aus: Hamburger Echo, Hamburg. 26.08.1909.

Texterfassung: Hans-Jürgen Düsing, Mai 2018